

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 100 (1933)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Eine Kundgebung des Bischofs von Basel für die Bekenntnisschule. — Kathol. Theologie und kirchlicher Baustil. — Maipredigt-Entwürfe über Mariä Himmelfahrt. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Eine Kundgebung des Bischofs von Basel für die Bekenntnisschule.

Zur Eröffnung der St. Theresianschule in Basel (siehe an anderer Stelle des Blattes) erliess der hochwürdigste Bischof von Basel, Dr. Josephus Ambühl, folgende Kundgebung:

Die heilige Kirche betont in ihrem Gesetzbuch die strenge Pflicht der Eltern, ihren Kindern eine christliche Erziehung angedeihen zu lassen und verpflichtet sie, sie katholischen Schulen anzuvertrauen. Sie duldet den Besuch der nichtkatholischen, neutralen, gemischten Schulen nur unter gewissen Sicherungen und mahnt das katholische Volk zur Opferwilligkeit, damit überall katholische Schulen gegründet und erhalten werden können. (C. J. C. can. 1372 ff.)

Am 31. Dezember 1929 gab Pius XI. sein Rundschreiben *Divini illius Magistri* über die christliche Erziehung der Jugend heraus. Es sind wunderbar klare und bestimmte Weisungen und Belehrungen des Heiligen Vaters, die er der ganzen Welt, besonders den Eltern und Erziehern erteilt. In diesem Schreiben kommt er auch auf die Schule zu sprechen. Er betont ihre Notwendigkeit, erklärt sie als Ergänzung der Familie und der Kirche und verlangt darum, dass sie mit der Familie und der Kirche im Einklang stehe. Mit allem Nachdruck lehnt er die neutrale und die Simultanschule, aus der der Religionsunterricht ausgeschlossen oder nur so nebenbei geduldet ist, ab. Dann stellt er den Grundsatz auf: Katholische Kinder gehören in eine katholische Schule, und er fordert den Staat auf, für solche katholische Schulen zu sorgen. Wo aber der Staat versage, da müssen die Katholiken sich selbst zu helfen suchen und sie müssen es tun auch unter grossen Opfern, eingedenk der grossen Wichtigkeit der Sache und der grossen Verantwortung, die auf ihnen lastet.

So hat denn auch die Heilig-Geist-Pfarrei unter Führung ihres eifrigen Seelsorgers Msgr. Mäder und mit Mitwirkung der Katholiken Basels die Gründung einer eigenen katholischen Schule an die Hand genommen und durchgeführt und ist entschlossen, sie zu erhalten und auszubauen.

Freilich bedeutet das Opfer und Anstrengung in grossem Ausmaß.

Sind diese berechtigt?

Zweifellos ja!

Warum?

1. Es geht um die Seele des Kindes. Einst hat der Herr seine segnende und schützende Hand auf das Kind gehalten und hat die unsterblichen Worte gesprochen: Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret ihnen nicht, ihrer ist das Himmelreich. — Wer eines von den Kleinen aufnimmt, nimmt mich auf. — Wer aber eines von den Kleinen, die an mich glauben, ärgert, wahrlich, es wäre ihm besser, wenn ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde. — Seitdem wissen wir, was das Kind im Auge Gottes wert ist, wir sehen in ihm seinen Liebling, den Gegenstand seines besonderen Wohlgefallens, sein heiliges Bild, sein Heiligtum, das zu schützen und zu pflegen unsere heilige Pflicht und Aufgabe ist. Wir wollen sie erfüllen, indem wir die zarte Jugendpflanze bewahren vor allen schädlichen Einflüssen, besonders vor dem Eishauch des kalten Unglaubens und vor dem versengenden Glühwind der sittlichen Verderbnis. Dass das in einer vom religiösen Geist durchwehten Schule besser geschehen kann, als in der sogenannten neutralen Schule, liegt auf der Hand.

2. Es handelt sich um ein unveräusserliches Elternrecht und eine heilige Elternpflicht. Das erste und natürlichste Recht auf das Kind hat die Familie, haben Vater und Mutter. Ihnen liegt die christliche Erziehung des Kindes als heiligste Pflicht ob. Die Schule kann und soll nur aufbauen auf dem, was Vater und Mutter als Fundament ins Kindesherz gelegt. Niemals darf die Schule dieser Elternarbeit entraten oder ihr entgegenwirken. Hier gilt in gewissem Sinne auch das Wort Jesu: Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich — und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut: Ein Lehrer und eine Lehrerin, die in ihrem Leben und Denken nicht übereinstimmen mit dem Glauben und Denken der Eltern, können deren Lebenswerk nicht weiterführen, wohl aber gefährden, auch dann, wenn sie von gutem Willen beseelt sind. Was erst dann, wenn dieser Lehrperson guter Wille, Takt und Feingefühl abgehen und wenn sie niederreisst, was ein gläubiger Vater und eine fromme Mutter ins Kindesherz hinein-gelegt?!

3. Es steht in Frage unser höchstes Gut: unser heiliger Glaube. Dem gläubigen Christen ist sein heiliger Glaube kein leerer Wahn, sondern heiligstes Erleben und innerste Ueberzeugung. Wer an ihm rührt, der rührt am Augapfel, — wer ihn geringschätzt, der verachtet das uns Teuerste, — und wer ihn schmäh't, der lästert unser Kostbarstes. — Förster hat einmal den Lobrednern der glaubenslosen Sittenlehre, als sie auf gewisse gute Resultate derselben hinwiesen, zu bedenken gegeben: Wir wissen gar nicht, wie viel altes Glaubensgut noch unbewusst in unserer Seele lebt. Ohne es zu wissen und zu ahnen, zehren Tausende noch aus dem väterlichen und grossväterlichen Erbe. Wenn dieses einmal aufgezehrt ist, dann erst wird man die ganze Halt-

losigkeit und den Unwert einer von Gott losgelösten Sittenlehre erkennen können. — Als man daran ging, die konfessionelle Schule zu verdrängen und zu ersetzen durch die sogenannte neutrale Schule, da ist man auch hier nicht schroff vorgegangen und konnte es nicht. Die ersten Lehrer der neutralen Schule sind hervorgegangen aus Seminarien, in denen der alte christliche, gläubige Geist noch herrschend war. Die ersten Lehrer der neutralen Schule, zu denen wir noch in die Schule gegangen sind, mögen sich denn auch nicht wesentlich unterschieden haben von den Lehrern der alten Bekenntnisschule. Aber mittlerweile ist es anders geworden und mit Schmerz und steigendem Unwillen muss unser gläubiges Volk sehen, wie da und dort eine Lehrerschaft herangebildet wird in einem Geiste, der nicht mehr im Einklang steht mit dem Denken und Glauben unseres mit Gott, mit Christus, dem Gottessohn, und mit der heiligen Kirche verankerten gläubigen Volkes.

4. Es steht auf dem Spiel des Vaterlandes Wohl und Bestehen. Liebe zum Vaterland, das Gottes Vorsehung uns gegeben und für das unsere Väter gestritten, ist uns heilige, religiöse Pflicht. Den in Gott verankerten Patriotismus schätzen wir als wertvollen Erziehungsfaktor. Wir wollen, dass unsere Kinder patriotisch erzogen werden und sie sollen wissen, dass das Vaterland auch Opfer von ihnen zu verlangen das Recht hat. — In dem Masse aber, als eine Lehrerschaft heranwächst, die für die irdische und überirdische Vaterlandsliebe nicht mehr zu begeistern vermag, weil sie selber nicht von ihr getragen ist, in dem Masse wird auch der Ruf nach der Bekenntnisschule immer lauter und dringlicher werden.

5. Wer uns die Bekenntnisschule streitig macht, der verkennt ein tausendjährig verbrieftes Recht der Kirche. Die Schule in ihren Anfängen war Bekenntnisschule und Jahrhundertelang blieb sie es bis auf unsere Tage. In diese Bekenntnisschulen sind unsere Väter gegangen und haben sich auf den Kampf des Lebens vorbereitet und haben gelernt, so zu leben und so zu sterben, dass sie am Ende ihres Lebens mit dem Völkerapostel die Worte sprechen konnten: Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt; im übrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir der Herr an jenem Tage geben wird, der gerechte Richter, nicht allein aber mir, sondern allen, welche seine Ankunft lieb haben. (2. Tim. 4, 7. 8.)

So hoffen wir, dass von dieser neugegründeten katholischen Schule ein reicher Segen ausgehen werde für die ihr anvertrauten Kinder, für deren Familien, für Kirche und Vaterland und dass durch sie recht viele lernen mögen, als grundsatztreue Christen zu leben und zu wirken und so den Weg zu ihrer ewigen Bestimmung zu finden.

Gott gebe es!

Solothurn, Ostern 1933.

† Josephus,
Bischof von Basel.

Kathol. Theologie und kirchlicher Baustil.

Von Prof. Dr. Johannes Chr. Gspann, St. Florian Oö.

(Fortsetzung.)

Der Spätscholastik folgt im Geistesleben der Humanismus, im Kunstschaffen der Gotik die Renaissance. Für die Wissenschaft kommen das 15. und 16. Jahrhundert, für die Baukunst das 16., 17. und zum Teil das 18. Jahrhundert in Betracht. Soweit man die

Renaissance auf wissenschaftliche Bestrebungen beschränkt, ist ihr Wesen durch drei Faktoren gekennzeichnet: 1. Durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, 2. durch das Wiederaufblühen der klassischen Studien im bewussten Gegensatz zur unmittelbar vorhergehenden Zeit und 3. durch den radikalen Kampf der sogenannten Reformatoren gegen den historischen Besitzstand der Kirche.

Wir schauen in der kirchlichen Wissenschaft das nämliche Bild, nämlich die Vorliebe bei vielen theologischen Schriftstellern für humanistische Studien, Kampf gegen die Irrtümer der Zeit, besonders gegen die Verwerfung der kirchlichen Lehrautorität, gegen die Schlagwörter „Sola fides“ und „Sola gratia“ und gegen die Loslösung der natürlichen von der übernatürlichen Ordnung.

Der Renaissancestil liegt nicht im Wege der Entwicklung, er ist etwas Gewalttätiges, er hat die ihm vorausgehende Gotik nicht weiter gebildet, ging aber auch nicht auf einfache Formen zurück. Dabei sind seine Kirchenbauten doch wahre Kunstwerke. In der katholischen Theologie war es nicht anders. Die Entwicklung war vollständig durchbrochen. Es galt nicht mehr einen Glaubenssatz zu verteidigen wie zur Zeit der christologischen Irrlehren und der Häresien des Mittelalters; es musste gegen eine ganze Front gekämpft werden: gegen die Verwerfung der göttlichen Ueberlieferung als Glaubensquelle, gegen die schon genannte Losreissung der natürlichen von der übernatürlichen Ordnung, gegen die Verwerfung der kirchlichen Lehrautorität.

Alles war damals neu, neu in Kunst und Wissenschaft, auch neue, jungaufblühende Orden und Ordenszweige griffen in den Riesenkampf ein, der Kampf in ganzer Front verlangte auch neue Methoden. Man hat dem Renaissancestil vorgeworfen, dass seine Formen und Linien oft fast verschwinden wegen des Reichtums der Dekoration, Ueberladung und berechneter Massenwirkung. In der Theologie war es aber nicht anders. Die theologischen Leistungen dieser Zeit, sagen wir 1560 bis 1660, sind an Reichtum und Mannigfaltigkeit überraschend gross, und man gefiel sich in dekorativ-schönen Einteilungen.

Das grösste und prächtigste Gotteshaus der Kirche, St. Peter zu Rom, und das umfassendste und erfolgreichste ökumenische Konzil fallen in das Renaissancezeitalter.

Ihren Höhepunkt erreichte die Renaissance um das Jahr 1500, wenn sie auch noch lange nachwirkte. Wissenschafts- und Bauperioden lassen sich nie mathematisch genau fixieren; oft gehen zwei, sogar einander widerstreitende Richtungen Jahrhundertelang gegen- oder miteinander. An die Stelle der Renaissance trat der Barock, der volle zweihundert Jahre den Profan- wie den Kirchenbau beherrschte, im 16. und 17. Jahrhundert und noch weit in das 18. hineinreichend. Und der Barock hat nicht nur Spanien und Deutschland, er hat die Welt beherrscht.

Der Barocco nimmt die Linie der bautechnischen Entwicklung wieder auf, welche die Renaissance durchbrochen hatte. In ihm vermählen sich gotische Zier-

lichkeit und luftige Beweglichkeit mit romanischer Behäbigkeit. Dabei kennt der Barock keine so strengen Gesetze und Regeln wie die Basilika, der romanische Baustil und die Gotik. Im Barock herrscht bei allem Schwung, bei aller Kraft, bei aller Beweglichkeit, bei aller Vorliebe für prächtige Fassaden, bei aller „Hoch-, Weit- und Grossräumigkeit“ viel Freiheit und selbst Willkür.

Barocco und Gegenreformation fallen zusammen. Man hat versucht, den Barock als künstlerischen Ausdruck der Gegenreformation darzustellen: alle Puttitanzen voll Freude über das Niederringen des Protestantismus. Diese Ansicht ist nicht richtig. Gustav von Bezold sagt in seinem Buche „Die Baukunst der Renaissance in Deutschland“ (Stuttgart 1900, 112 ff.), es sei „mehr als fraglich, dass der italienische Barockstil hinsichtlich seines Stimmungsgehaltes ohne die Gegenreformation die Richtung genommen hätte, aber eingetreten wäre er im 16. Jahrhundert auch ohne sie.“

Was für eine Richtung gab dem Barock die Gegenreformation? Die grossen nachtridentinischen Theologen müssen das ganze Christentum verteidigen, die Lehre von der Kirche, die Glaubensquellen und Glaubensregeln, von der Gnade und Rechtfertigung, von den Sakramenten, besonders der Eucharistie und der Busse. Die Gottesgelehrten dieser Zeit beweisen überragende Erudition. Zum drittenmal war eine Zeit da, in der gross geschaut und gross gebaut wurde. „Es wachsen die Räume, es dehnt sich das Haus.“ Die Buchdruckerkunst wies der Kirche auch ungeahnte Möglichkeiten, durch das Buch zu predigen, Amerika und Australien waren jüngst entdeckt worden. Kapuziner, Franziskaner, Dominikaner, Jesuiten ziehen in das spanische Amerika und nach Ozeanien wie früher nach Indien, Japan und China. Der Blick wird umfassend, katholisch im höchsten Sinne des Wortes, Predigt und geschriebenes Wort werden kosmopolitisch.

Und der Barocco? In ihm verbinden sich Weit- und Hochräumigkeit mit südlicher frohheiterer Lebhaftigkeit und prunkvoller Dekoration. So ist er zum Weltstil geworden wie kein anderer vor ihm. Bezold sagt: „Der italienische Barock ist im höheren Grade international als ein Stil vor ihm; die nationalen Unterschiede in der Baukunst sind zu keiner Zeit geringer als unter seiner Herrschaft“ und H. Wölflin in seiner Schrift: „Renaissance und Barock“ (München 1888, S. 58): „Wir haben es nicht mit Experimenten einzelner Architekten zu tun, von denen der eine es auf diese, der andere auf jene Art probierte, sondern mit einem Stil, dessen wesentlichstes Merkmal die Allgemeinheit des Formgefühles ist.“

Dazu kommt noch ein interessantes äusseres Moment. Das Wort Barocco ist portugiesischen Ursprungs. Gleichen Ursprungs ist das berühmte Werk Ludwig Molinas „Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis“, erschienen 1588 zu Lissabon. Diese Schrift hat der Jesuitentheologie bis heute ihr eigenartiges Gepräge verliehen. Uralt ist die von Molina behandelte Frage nach dem Verhältnis der beistehenden Gnade zum freien Willen. Die grossen Fragen nach der Berufung zum

Glauben und zur Gnade sowie nach der Auserwählung und Vorherbestimmung für die ewige Seligkeit, in deren Banne schliesslich die ganze Theologie stand, wurden mit dem Prinzip der scientia media zu lösen versucht.

(Schluss folgt.)

Maipredigt-Entwürfe über Mariä Himmelfahrt.

(Schluss.)

III.

Auferweckung und Aufnahme Marias.

Das ist Kern und Stern des Geheimnisses.

1. Auferweckung.

Gott hat den jungfräulichen Leib seiner Mutter in kürzester Frist nach dem Tod auferweckt, mit der Seele vereinigt und in der Auferstehungsherrlichkeit verklärt.

a) **Wieder auferweckt.** St. German, Patriarch von Konstantinopel, † 733: »Es eile hinweg in dir der Tod, o Gottesgebärerin, die du den Sterblichen das Leben gebracht! Es entferne sich von dir das Grab, weil du das göttliche Fundament unsagbarer Höhe geworden bist! Fort mit dem Staub; denn du bist ein neues Gebilde, indem du die Herrin derer geworden bist, welche im Schlamm des Lehmes verdorben sind!«

b) **Mit der Seele vereinigt.** Jene Seele, die sofort nach dem Tod im Himmel die Anschauung Gottes genoss, belebte den Leib wieder. Das Mutterauge leuchtete wie früher lieb und traut, das Mutterherz schlug, das Mutterantlitz rötete sich wieder. Es tönte wieder die Mutterstimme.

c) **In Auferstehungsherrlichkeit verklärt.** Wer begreift die Herrlichkeit, zu welcher ihr Leib auferweckt wurde? »Er wird den Leib unserer Niedrigkeit umgestalten und ihn ähnlich machen dem Leib seiner Herrlichkeit.« »Die Gerechten werden leuchten wie die Sonne im Reiche meines Vaters!« Wie erst Maria! Wahrlich: Tota pulchra!

Warum dürfen wir nicht mit gottinnigen Seelen uns vorstellen, wie Jesus im Geleite der Engel sich der Grabeshöhle nahte, mit Teilnahme die sterbliche Hülle derjenigen betrachtete, die ihm das sterbliche Leben gegeben, mit inniger Liebe sich über sie neigte und mit einem Kusse der Unsterblichkeit und des Lebens sie zum verklärten Leben erweckte!

2. Aufnahme.

Es folgte nun sofort ihre Aufnahme in den Himmel.

a) In der Kraft ihres Sohnes, nicht, wie er, aus eigener Kraft. »Wer ist die, welche aufsteigt von der Wüstenei der Erde, gestützt auf die Rechte ihres Geliebten?« Darum in der Kirchensprache nicht Auffahrt, sondern Aufnahme.

b) Ihr Triumphzug war dem ihres Sohnes ähnlich. Ist nicht fast ihr Triumphzug in einer Hinsicht herrlicher gewesen als der des Heilandes? Bei seinem war ja sie, das höchste, schönste und liebenswürdigste Wesen der Schöpfung, nicht beteiligt. Wenn jetzt der Gottmensch zum

zweiten Mal den Himmel betritt, strahlt an seiner Seite seine Mutter, in Lieblichkeit und Hoheit überfließend.

c) Nun kann und will er ihr danken. Nazareth, Bethlehem war zu lieb, Aegypten und Kalvaria zu mitteleidvoll, als dass er es vergessen hätte! Nun erwidert er ihr alles, wie es sich ziemt und in göttlicher Freigebigkeit.

Anwendung. Welche Harmonie der Anordnungen Gottes! Einst im Paradies: »Ich will Feindschaft setzen . . . « Maria und Jesus in keiner Weise Satan unterworfen. Maria ist mit Jesus der Herrschaft Satans völlig entgangen. Zur Herrschaft Satans gehört aber auch der Tod. So im Hebräerbrief: Christus hat den Satan vernichtet, welcher die Herrschaft des Todes hatte. Wäre Maria bis ans Ende im Tode verblieben, so wäre sie wie die andern Menschen unter der Herrschaft des Teufels gestanden, wäre seiner Herrschaft nicht völlig entgangen. So aber, durch ihre sofortige Auferweckung und Aufnahme in den Himmel zeigt sich Marias Feindschaft gegen Satan am herrlichsten. Es wäre nicht der Weisheit Gottes gemäss, im ersten Augenblick des Lebens der Herrschaft Satans gänzlich entzogen zu sein, nach dem Tod aber dessen Herrschaft zu unterliegen. »Sie wird dir den Kopf zertreten«. Also wieder voller Sieg über Satan; über Sünde, Hölle, Tod. Würde sie erst wie alle andern Menschen am Ende der Welt auferstehen, wäre das kein Sieg über den Tod, sondern ein Sieg des Todes über sie gewesen. Schlangenzertreterin im Anfang ihres Lebens, Schlangenzertreterin am Ende ihres Lebens. Beten wir Gottes Weisheit und ihr harmonisches Wirken an! Wie ist schliesslich auch dieses Geheimnis in der Hl. Schrift verankert und begründet!

IV.

Im Himmel gekrönt.

1. Königin der Engel.

Es gibt eine dreifache Würde: der Natur, der Stellung, der Heiligkeit.

a) **Der Natur nach:** Engel über Maria, Maria unter den Engeln. Engelnatur höher als die Menschennatur, vollkommener. Reine Geister, ohne das Schwerefühlige, Verwesliche des stofflichen Leibes. Gott also näher und ähnlicher. Auch von Maria gilt: *Minuisti eum paulo minus ab angelis*. Und doch verehren die Engel Maria als ihre Königin. Warum? Es gibt noch eine andere Würde.

b) **Der Stellung nach.** Wegen dieser überragt Maria alle Engel. Welches ist des Engels Stellung? Sie sind dienende Geister, Freunde, Boten, Kron- und Thronbeamte Gottes. Maria aber ist Mutter Gottes! Mutter ist mehr als Diener und Freund und Bote. Ueber Maria ist nur Gott, unter Maria alles andere. Deswegen Königin der Engel.

c) **Der Heiligkeit nach.** Zu keinem Engel wurde je gesagt: Voll der Gnaden! Engel bloß mehr oder weniger mit Gnaden erfüllt; Maria die Gnadenvolle. Schönheit der Gnade: Könnte die Gnade eines neugebauten Kindes sich ausstrahlen in die Welt, würde die Sonne verschwinden, wie jetzt die Sterne, wenn die Sonne kommt. Das die Gnadenschönheit eines irdischen Menschenkindes! Denke

dir das vertausendfacht, verzehntausendfacht, so hast du wohl die Gnadenschönheit eines Engels. Aus jedem Engel strahlt etwas von Gottes Schönheit. Aber ein Wesen im Himmel, das mehr Gnadenschönheit hat als alle Engel: Maria. Deshalb Königin der Engel.

2. Königin aller Heiligen.

a) Nach ihr schauten sehnsuchtsvoll die Patriarchen und Propheten, die gottinnigen Väter der Urzeit; ihr »Tauet, Himmel, den Gerechten!« war auch ein Ruf nach ihr, der schon im Paradies Verheissenen! Wie sie nun ihr Auge auf sie richten und sie grüssen als die Königin der Propheten, der Patriarchen!

b) Die Apostel konnten ihn sehen und hören, den die Propheten ersehnt. Sie haben ihn der Welt gepredigt. Doch von wem haben die Apostel den Heiland? Von Maria; ohne sie keine Apostel, keine Christuspredigt. Königin der Apostel!

c) Auch das siegreiche Heer der strahlenden Martyrer legt Palme und Krone zu Füßen der Königin der Martyrer. Auch Maria fühlte die Martyrerkrone, als sie ihr »Fiat« zum Engel sprach: die Mutter des Mannes der Schmerzen wird auch selbst Mutter der Schmerzen sein. Wie oft glühte seither diese Martyrerkrone blutig auf: bei Simeons Wort vom Schwert, bei der Flucht vor dem Mordstahl des Herodes, beim grausamen Verlust des Zwölfjährigen, beim Abschied ihres Sohnes, beim Kreuzweg und auf Golgatha, als sie, den zerrissenen Leib ihres Sohnes auf ihrem Schoss, ihr Martyrerlied anstimmte: »O ihr alle, die ihr vorübergeht des Weges, gebet acht und sehet, ob ein Schmerz gleich sei meinem Schmerz!« Wahrlich, da verstummen auch die Klagen der Martyrer, erblassen ihre Kronen vor der Königin der Martyrer.

d) Die Bekenner und Jungfrauen, all die Scharen, die gerettet sind. Aus allen Völkern und Nationen. Bei allen Geretteten hat Maria irgendwie die Hand im Spiel gehabt. Wie viele der Menschenkinder im Himmel sind Irrwege gegangen, bei wie vielen fürchtete man, ob sie je den Weg wieder finden! Aber an der Hand der Mutter fanden sie den Himmelsweg! Das Ave Maria, der Rosenkranz, die Medaille, die Kongregation — hat sie gerettet. Königin aller Heiligen!

Unsere Königin auf Erden. Marias Königreich beschränkt sich nicht auf den Himmelsraum, es überfließt den Himmelssaum, reicht hinab auf unsere Erde, wo die Menschenkinder, ihre Kinder sind. Jede Menschenseele ist ein Stück, eine Parzelle ihres Königreiches. Sie kennt den Wert der Seele, sieht an ihr das Tröpflein Heilandsblut, von ihrem Mutterblut genommen. Sie kennt auch die Gefahren der Seele, sieht die doppelte Ewigkeit, der du entgegengehst. Deshalb:

Sei ihr Diener, lass dich berühren von ihrem Szepter, beuge dich ihr; deine Mutter im Himmel ist Königin.

Sei ihr Kind, flüchte unter ihren schützenden Königsmantel. Ein Kind Marias wird nicht verloren gehen!

Luzern.

B. Keller, Regens.



Kirchen-Chronik.

Rom. Seligsprechung der ehrwürdigen Maria Euphrasia Pellettier. Am Guthirtsonntag fand die erste der Beatifikationsfeiern des Hl. Jahres statt: am Morgen dieses Tages wurde in St. Peter das päpstliche Breve der Seligsprechung der ehrwürdigen Dienerin Gottes Maria Euphrasia Pellettier feierlich verkündet und ihre Reliquien und ihr Bild zum ersten Mal der Verehrung ausgestellt, und am Abend begab sich der Hl. Vater dazu in die Basilika, begleitet von seinem Hofstaate, auf der Sedia Gestatoria umjubelt von tausenden von Pilgern, die besonders zahlreich aus dem Mutterlande der neuen Seligen, Frankreich, zu diesem Anlass in der ewigen Stadt sich einfanden. — Die Selige wurde am 31. Juli 1796 auf einer Insel der Vendée geboren, mitten in der Schreckenszeit der Revolution. Schon mit achtzehn Jahren trat sie bei den Schwestern „U. L. F. von der Zuflucht“ ein, die sich der Bekehrung und Erziehung gefallener Mädchen widmeten. Oberin des Hauses in Angers geworden gründete die Selige ein neues Werk „vom Guten Hirten“, das wesentlich denselben Zweck anstrebte, aber eine weltumfassende Verbreitung und Bedeutung gewann. Beim Tode (1868) der Stifterin zählte man schon 110 Klöster in den verschiedenen Weltteilen mit über 18,000 Insassen. Jetzt besitzt die Kongregation vom Guten Hirten bereits 331 Häuser in 34 Provinzen und über 9000 Schwestern und Novizinnen, die an 100,000 Gefallene und Kranke betreuen. — Die selige Maria Euphrasia war eine geistig hochstehende Frau, die bedeutende Kenntnisse in der Hl. Schrift, den Vätern, der Kirchengeschichte besass und dabei eine solche praktische Begabung für Verwaltung und Organisation, dass man scherzhaft sagte, an ihr sei ein Staatsmann verloren gegangen. Pius XI. bezeichnete noch in einer kürzlichen Ansprache die Selige als „eine wahrhaft grosse Gestalt, eine grosse Frau, eine Persönlichkeit allerersten Ranges, auch vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachtet.“ — In der Schweiz bestehen zwei Häuser vom Guten Hirten: in Altstätten (St. Gallen) und in Villars-les Jones (Freiburg.)

Eine katholische Mädchenschule in Basel.

Am Weissen Sonntag wurde in Basel die St. Theresenschule eingeweiht. Beim Festgottesdienst in der Hl. Geist-Kirche hielt der alte Vorkämpfer für die katholischen Schulrechte, Mgr. Jos. Beck, Universitätsprofessor in Freiburg, die Festpredigt. Die Weihe des Schulhauses wurde am Nachmittag vom hochwürdigsten Diözesanbischof Josephus vorgenommen. Beim Festakt im Gundeldingerkasino machte Herr Keller-Züllig, Präsident der Genossenschaft katholischer Werke der Hl. Geist-Pfarrei, interessante Angaben über die neue katholische Basler Volksschule und ihre Vorgeschichte. Die Schule, vorerst eine Mädchenprimarschule mit Kindergarten, ist eine kirchliche Stiftung, die der Leitung des jeweiligen Pfarrers von Hl. Geist und der Oberaufsicht des Bischofs von Basel untersteht. Die Schule erhielt am 24. Juni 1932 die regierungsrätliche Bewilligung. Das Schulhaus steht auf einem bei der Kirche gelegenen Areal von 2400 qm² und kann rund

dreihundert Schüler aufnehmen. Der Schulbetrieb wurde bereits aufgenommen. Damit lebt das seit ungefähr 50 Jahren vernichtete katholische Schulwesen Basels wieder auf. Durch Ratsbeschluss vom 18. Juni 1822 war die katholische Kirchengemeinde Basel verpflichtet worden, selber für eine eigene Schule zu sorgen. Diese Schule entwickelte sich stetig. Als Lehrkräfte wirkten im Jahre 1884 40 Lehrbrüder und Lehrschwestern und die Zahl der Schüler und Schülerinnen betrug bis zu diesem Datum 1500. Durch den kulturkämpferischen Volksentscheid von 1884 wurde dann die Anstellung von geistlichen Lehrpersonen verboten und damit dem blühenden katholischen Schulwesen das Grab geschaufelt. Der begeisternden Tatkraft von Pfarrer Mgr. Robert Mäder ist es nun zu verdanken, wenn unter Ueberwindung aller Bedenken und Schwierigkeiten ein hoffnungsvoller neuer Anfang für katholische Schulen in der Rheinstadt mit ihren 49,000 Katholiken gemacht worden ist. Es ist nicht ohne Bedeutung, dass diese Schulweihe gerade im Zeichen des — Schulgebetverbotes geschah. Dieses hat den Geist der Basler „neutralen“ Staatsschulen wie mit Blitzlicht beleuchtet und die Notwendigkeit einer Neuorientierung für alle gläubigen Familien bewiesen. Vielleicht ist es der Anstoss zur Bildung einer neuen christlichen Front gegen den staatlichen Schulgötzen und für die freie, vom Staate subventionierte Schule, wie sie in Holland, Belgien und England besteht.

Am anregend verlaufenen **Schweizerischen kath. Schultag in Einsiedeln**, (23 und 24. April) an dem neben prinzipiellen Richtlinien auch von verschiedenen Referenten ein instruktives Bild von der Schullage in einzelnen Kantonen gegeben wurde, teilte Herr Fürsprech Dr. J. Kaufmann, Zürich mit, dass die in Zürich 1924 gegründete katholische Mädchensekundarschule bereits 230 Schülerinnen unter der Leitung von Menzinger Lehrschwestern zählt. Eine Knabensekundarschule steht vor der Gründung. — Selbst in Städten von merheitlich katholischer Konfession ist das Schulwesen durch den Liberalismus und den ihm verbrüdernten Sozialismus bereits dermassen radikalisiert worden, dass auch da die Gründung katholischer Privatschulen, besonders für die männliche Jugend, ins Auge gefasst werden muss.

Basel. Gegen das Schulgebetverbot. Der Vorstand der Bauern- und Bürgerpartei Baselstadt beschloss die Einreichung einer Initiative für sofortige Wiedereinführung und gesetzliche Festsetzung des durch den bekannten Beschluss des Erziehungsrates abgeschafften Schulgebetes in den Basler Stadtschulen. Der Parteivorstand wurde ermächtigt, die Initiative zurückzuziehen, für den Fall, dass die Behörden bereit sind, in vollem Umfange dem Initiativbegehren zu entsprechen.

Bis zur Stunde behandelten diese Behörden schein'ts die Petition von 35,000 Basler Bürgern, das Schulgebetverbot aufzuheben, als Papierwisch. Nun hat ihnen die Drohung mit einer Initiative doch Beine gemacht: nach neuesten Nachrichten hat der Regierungsrat verfügt, dass die Schulinspektionen bis Ende Mai Bericht über die Frage einzugeben haben, worauf eventuell eine Volksabstimmung stattfinden soll.

Gegen die Gottlosenbewegung. Der in der Kirchenzeitung gegen die internationale Gottlosenzentrale in Basel erlassene Protest (s. Nr. 15) hat in der Presse ein erfreuliches, zustimmendes Echo geweckt.

Nun wurde auch am Schweizerischen katholischen Schultag unter allgemeiner Zustimmung folgende Protestresolution gefasst:

„Die Teilnehmer am Schweizerischen Katholischen Schultag zu Füssen Unserer Lieben Frau von Einsiedeln versammelt, protestieren gegen die Errichtung der internat. Gottlosenzentrale in Basel. Sie ersuchen alle christlich denkenden Schweizer und ihre Organisationen, durch Gebet und mit allen sonstigen erlaubten Mitteln eine geschlossene Abwehrfront zu bilden gegen den wesensfremden Import organisierter Gottlosigkeit, gegen eine Bewegung, die im schärfsten Widerspruch steht zum Willen und zur Ueberzeugung der starken Volksmehrheit und zu den Eingangsworten unserer Bundesverfassung: Im Namen Gottes des Allmächtigen“.

Schliesslich sind auch unsere Politiker, von denen man schon zum Mindesten einen Protest in den eidgenössischen Räten gegen die Gottlosenbewegung und ihre Zentrale in der Schweiz erwartete, nachgekommen.

Der Parteipräsident der Schweizerischen konservativen Volkspartei und Vorsitzende des Parteitages am 30. April zu Luzern, Nationalrat Dr. Guntli, verwies in seinem Begrüßungswort auf die Verlegung der Gottlosenzentrale nach Basel: „Ohne Verzug werden die zuständigen Parteinstanzen der Angelegenheit nachgehen, um dieses russische Gewächs wieder aus unserem Erdreich zu vertilgen.“ So zu lesen im Berichte der „Ostschweiz“. Bravo! — Vielleicht, dass man auch einmal in den eidgenössischen Räten gegen die Vertreibung der Schriften dieser Gottlosenzentrale in den Kiosken der Schweizerischen Bundesbahnen vorgeht. Die Guinand-affaire hätte dazu guten Anlass geboten, wie überhaupt zu einer politischen Aktion gegen die Schundliteratur, die diese Kioske freilich zu einer einträglichen Einnahmequelle, nicht nur für die „Leser“, sondern auch für eine löbliche Eidgenossenschaft macht, die die hohen Pachtzinse einzieht. Bei der Beratung der als erheblich erklärten Motion über Spezialgesetze gegen Umsturzumtriebe in der kommenden Session des Nationalrats böte sich Gelegenheit, die Unterlassungssünde gutzumachen.

Personalnachrichten.

Mit Brevet, datiert vom 13. April, hat Pius XI. den hochwürdigsten Generalvikar der Diözese Chur Anton Simeon zum Protonotarius Apostolicus ernannt. Diese hohe Auszeichnung ist dem neuen Prälaten der Churer Diözese wegen seinen 25jährigen hervorragenden Dienste an der bischöflichen Kurie und für seine ausserordentlichen Verdienste für kirchliche Belange im In- und Ausland verliehen worden. Ergebenste Glückwünsche!

HH. Karl Stäger, Kaplan in Bruggen, wurde zum Pfarrer von Pfäfers gewählt.

Zum achtzigsten Geburtstag. Am 27. April beging Herr F. J. Breitenbach, der verdiente Luzerner Musiker und ehemalige Chordirektor, den 80. Geburtstag. Dem hochverdienten Jubilaren und treuen Abonnenten der Kirchenzeitung ergebenste Glückwünsche!

V. v. E.

Rezensionen.

Johann Peter Kirsch, Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Andreas Bigelmair, Josef Greven und Andreas Veit. 4 Bände. gr. Oktav. Bisher Band I und IV.

IV. Band: D. Dr. Ludwig Andreas Veit, Die Kirche im Zeitalter des Individualismus 1648 bis zur Gegenwart. 2. Hälfte: im Zeichen des herrschenden Individualismus 1800 bis zur Gegenwart. (XXX und 516 S.) Freiburg im Breisgau 1933, Herder. Geheftet 14.80 M.; in Leinwand 18 Mk.

In No. 22 Jahrgang 1931 dieser Zeitung ist bereits auf die Anlage und die Bedeutung der hier angezeigten Kirchengeschichte von Prälat Prof. Dr. J. P. Kirsch hingewiesen worden. Dabei erfuhren die bis dahin erschienenen Teile (I. Band und IV. Band, erste Hälfte) eine kurze Würdigung.

Rasch ist der ersten Hälfte des 4. Bandes die nun zur Besprechung vorliegende zweite gefolgt. Sie bildet einen für sich abgerundeten stattlichen Band, der die Zeit von 1800 bis zur Gegenwart umfasst. Der Verfasser, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg i. Br., betrachtet diesen Zeitraum unter drei Gesichtswinkeln: 1. Die Kirche und die internationalen Erscheinungen und Bewegungen des modernen Staats-, Geistes- und Kulturlebens; 2. die Kirche in ihren Beziehungen zu den genannten Erscheinungen in den einzelnen Ländern und 3. die Kirche in ihrem Verhältnis zu den ausser ihr stehenden christlichen Bekenntnissen (»Kirche und Kirchen — neuzeitliches Sektenwesen«). Als Einleitung zu diesen Abschnitten dient ein Kapitel, das die wichtige Episode der Napoleonischen Diktatur in Staat und Kirche zur Darstellung bringt.

Die Grundlage der Behandlung des gesamten Stoffes ist eine gediegene philosophische Geschichtsbetrachtung, sodass die Pragmatik der Ereignisse und Erscheinungen deutlich und klar zur Geltung kommt. Man wird nicht nur über Daten unterrichtet, sondern lernt auch die Ursachen und die innern Zusammenhänge des historischen Geschehens kennen. Das ist ein grosser Vorzug beider Teile des 4. Bandes und macht ihr Studium für jeden Gebildeten zum Genuss. Ein weiterer hochanzuschlagender Vorzug (namentlich gegenüber dem »alten Hergenröther«) beruht auf der absoluten Objektivität des Verfassers. Er treibt keine offene oder verdeckte Apologetik, sondern nimmt die volle und ungeschminkte Wahrheit zur Richtschnur und lässt sie tapfer auch da zum Worte kommen, wo sie vielleicht einzelnen Kreisen unbequem erscheinen mag. So geht der Verfasser in der Behandlung mancher Fragen neue Wege; begründet jedoch überall seine Anschauung mit wissenschaftlichem Ernst, ohne aber dabei sich in einen zu hohen Gelehrtenton zu versteigen oder in stossende Polemik zu verfallen.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass gerade der die neueste Zeit behandelnde vorliegende Band in eingehender und lichtvoller Weise nicht nur den Ursachen und Erscheinungsformen auf religiösem Gebiet (kirchliche Organisationen, Sektenwesen usw.) nachgeht, sondern auch den politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Problemen (z. B. der Arbeiterfrage) und ihrer Auswirkung auf das kirchliche und staatliche Leben alle Aufmerksamkeit schenkt. Dabei wird auch die Stellung der Schweiz in der Gesamtgeschichte reichlich und gut gewürdigt (z. B. bei der sozialistischen Arbeiterbewegung, der gegenüber wir zu spät aufgestanden seien, Pastorationsverhältnisse, Entwicklung des Katholizismus (S. 328—332), des Protestantismus [S. 454—456], Sektenwesen usw.). Wer sich, Theologe oder Laie, in gründlicher und doch angenehmer Weise über die Geschichte der Kirche der neuesten Zeit und alle die modernen religiösen und kulturellen Fragen belehren will, dem sei der vorliegende Band aufs beste empfohlen.

W. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Triennalexamen

für die HH. Geistlichen der Kantone Thurgau und Schaffhausen in der letzten Juni-Woche; das genaue Datum wird den HH. Kandidaten dann schriftlich mitgeteilt. Es wird gebeten, sich bis 31. Mai bei dem Unterzeichneten anzumelden und die schriftlichen Arbeiten bis dahin einzusenden. Für dieses Jahr wird im mündlichen Examen der Stoff des 3. Jahres behandelt, cf. Diözesan-Statuten; für das Pfarrexamen cf. Diözesan-Statuten pag. 145.

Bischofszell, den 27. April 1933.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Dr. Suter, bischöfl. Commissar.

Jahresgedächtnis

für Bischof Georgius von Chur sel.

Am nächsten Samstag, 6. Mai, findet in der Kathedrale von Chur das erste Jahresgedächtnis für den hochwst. Bischof Georgius sel. statt. Das feierliche Requiem beginnt um 7.30 Uhr. Die bischöfl. Kanzlei.

Wir machen aufmerksam auf den dieser Ausgabe beigegebenen Prospekt »Von neuen Büchern aus dem Verlag Ferdinand Schöningh«. Verlag der »Schweiz. Kirchenzeitung«.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschrieben oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN

Flüeli-Ranft

ob Sachseln (Kt. Obwalden) 750 Meter über Meer

Kur- und Gasthaus Flüeli

Das durch schöne Lage und Ruhe ausgezeichnete Erholungsplätzchen und Ausflugsziel bringt sich in empfehlende Erinnerung. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Tel Samen 184. Prosp. durch **Geschw. v. Rotz**

Für eine Alpkapelle wird ein gebrauchtes, aber noch gutes

Glöcklein zu kaufen gesucht

Grösse 42—48 cm grösster Durchmesser. Genaue Angebote erbeten an **Anton Bürgler**, Trachslau, Einsiedeln Tel. 2.41

Kirchenfenster Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Beuienung.

J. Süess-von Büren
Schrenng. 15. Tel. 32316, Zürich 3

Gesucht selbständige

Pfarrköchin

die auch leichtere Gartenarbeit besorgen kann. Offerten mit aufschlussgebender Auskunft an die Exped. des Blattes unt. D. F. 627.



**LUZERNER
KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI**
VONMATTSTR. 20 TELEPHON 21.874

Aufrichtige, fleißige, friedliebende

Bauerntochter

gesetzten Alters, in allen häuslichen Arbeiten bewandert, mit Institutsbildung, sucht Stelle in ein Pfarrhof neben Köchin, um sich im Kochen noch besser auszubilden. Eintritt auf 15. Mai. Adresse bei der Expedition dieses Blattes unter C. P. 630.



Venerabili clero

Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a.s. Ecclesia praescriptum commendat Domus

Otto Karthaus Erben
Schlossberg, Luzern.

Gesucht in Pfarrhaus am Zürichsee, brave, arbeitsame **TOCHTER** nicht unter 25 Jahren, zur Mithilfe in Küche, Haus u. Garten. Selbständigkeit nicht durchaus erforderlich, jedoch erwünscht. Adresse zu erfragen unter B. A. 628 bei der Expedition.

Tochter

gesetzten Alters, brav und religiös, sucht Stelle in ein Pfarrhaus, am liebsten neben Köchin. Lohn Nebensache. — Adresse unter Z. St. 629 bei der Expedition.

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Auffahrt, Pfingsten, Fronleichnam

Für die kommenden hohen Festzeiten empfehlen sich für Lieferung von

Ornaten in Seide, Sammt und Goldbrokaten
Traghimmel, Kirchen- und Vereins-Fahnen etc.

Kurer, Schädler & Cie., Wil, Kt. St. Gall.

Kunstgewerbliche Werkstätten

Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die.

**TURMUHRENFABRIK J. G. BAER
SUMISWALD**

Gegründet 1826

Telephon Nr. 38

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern

22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten
für kirchliche Kunst

**Kelche, Kommunionteller,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Sind es Bücher • Geh zu Räber

Missalien

in neuesten Ausgaben mit allen neuen Festen.

KLEIN-QUART-AUSGABE (28×19 cm)

für Hauskapellen usw. (Ausg. Mâme). In schwarz Leder mit Goldschnitt. Mit Buchzeichen Fr. 56.70

GROSS-QUART-AUSGABEN (52×23cm)

(Pustet):

Gottwald-Missale 2. Auflage

Schwarz Leder mit Rotschnitt . . . Fr. 127.50
Schwarz Leder mit Goldschnitt . . . Fr. 135.—
Rot Leder mit Goldschnitt . . . Fr. 140.—
Rot od. grün Ziegenleder m. Goldschn. Fr. 175.—

Gewöhnliche Pustet-Ausgabe

Schwarz Halbleder mit Rotschnitt . . Fr. 66,25
Schwarz Leder, Rotschnitt . . . Fr. 71.50
Schwarz Leder, Goldschnitt . . . Fr. 85.—

Mâme-Ausgabe

Bestes rot. Ziegenleder m. Kantenvergoldung 94.30

Preis des Propriums ist in den genannten Zahlen nicht inbegriffen.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



gute Dauerheizung

gesunde, milde Wärme

einfacher Betrieb

Schonung der Kirche

alles durch die bewährte



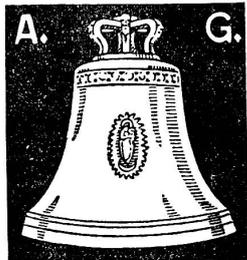
Kirchenheizung
mit Kohle oder Oelfeuerung

F. Hälq - St.Gallen Lukasstr. 30 - Zürich Kanzleistr. 19

Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis

Liebfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich; Stiftskirche „St. Verena“, Zurzach; Kirche im Kloster Wonnenstein b. Niederteufen; Kirche des Institutes „Heiligkreuz“, Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in Zeiningen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebsäen (Rhtl.), Heiden, Henau/Niederuzwil, Schmerikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.

RÜETSCHI



★AARAU★

Die bewährte
schweizerische
Glocken - Giesserei

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinlieferanten

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beidigte Messwein-Lieferanten 1903



Als **Geldanlage** empfehlen wir Ihnen

Obligationen unserer Bank zu **3³/₄ %**, 3—5 Jahre fest

Depositenhefte je nach Anlagedauer **3¹/₄—3¹/₂ %**

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg,
Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital und Reserven Fr. 22,000,000.—

Bedienen Sie sich bei Ihren Bankgeschäften des gesinnungsverwandten Institutes.

